

41513 Grevenbroich

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz zur Vorlage bei einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang für den Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen

im nicht gewerblichen (privaten) Bereich (Vorder-, Wiederlader, Böllern)

Wurde bereits früher ein solcher Antrag gestellt? ja nein

Sind Sie wegen einer Straftat innerhalb der letzten fünf Jahre rechtskräftig verurteilt worden oder wird zur Zeit ein Ermittlungsverfahren gegen Sie geführt? ja nein

Liegt über Sie eine Eintragung im Bundes-/Gewerbezentralregister vor? ja nein

1. Angaben zur Person	
Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname(n) (Rufname unterstreichen):	
geboren am (Mindestalter 21 Jahre):	
geboren in:	
Staatsangehörigkeit:	
PLZ und Ort	
Straße:	
Tagsüber telefonisch erreichbar unter:	
ggf. abweichende Anschrift der letzten 5 Jahre:	
Geburtsname der Mutter:	

Ich nehme davon Kenntnis, dass im Rahmen des Verwaltungsverfahrens die Behörde unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und ggf. aus dem Gewerbezentralregister einholt sowie die zuständige Polizeidienststelle darüber hört, ob gegen den Antragsteller ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist oder ob Anhaltspunkte für eine Geschäftsunfähigkeit, eine beschränkte Geschäftsfähigkeit, eine Suchtkrankheit, eine Geisteskrankheit oder -schwäche vorliegen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis:

Die für die Zulassung zu einem Lehrgang erforderliche körperliche Eignung ist vom Lehrgangsträger zu prüfen.

Zur körperlichen Eignung gehören die ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände - ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten - und ausreichende Beweglichkeit im Gelände sowie das Fehlen von schweren Sprachfehlern.

Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Lehrgangsträger.